

08.01.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem „**Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11681

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“ (Drs. 11/11681) wie folgt zu ändern:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert

1. Nach Nummer 1 wird als folgende Nummer 2 neu eingefügt:

„2. § 9 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Dem Buchstaben a wird folgender Buchstabe a vorangestellt:

„a) über die Möglichkeit von Parteien zur Teilnahme an der Landtagswahl von Amts wegen oder durch Anerkennung als Partei nach einer Beteiligungsanzeige zu entscheiden (§ 17a Absatz 4),“

b) Die bisherigen Buchstaben a bis d werden die Buchstaben b bis e.“

2. Die bisherigen Nummern 2 bis 10 werden die Nummern 3 bis 11.

II. Die im neuen Artikel 1 Nummer 11 Bezug genommene Anlage zu § 13 Absatz 1 Satz 2 Landeswahlgesetz „Beschreibung der Wahlkreise“ wird wie folgt geändert:

1. Bei „Nr. 14 - Wahlkreis Köln II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

a) Beim Stadtteil „304 Braunsfeld“ wird die Angabe „ohne die Stimmbezirke 30501, 30401, 30402“ eingefügt.

Datum des Originals: 08.01.2021/Ausgegeben: 08.01.2021

- b) Beim Stadtbezirk „3 Lindenthal“ wird nach der Angabe „308 Lövenich“ die Angabe „309 Widdersdorf“ eingefügt.
2. Bei „Nr. 15 - Wahlkreis Köln III“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
- a) Beim Stadtbezirk „3 Lindenthal“ wird nach Angabe „mit dem Stadtteil:“ und vor der Angabe „309 Widdersdorf“ die Angabe „Von 304 Braunsfeld die Stimmbezirke 30501, 30401, 30402“ eingefügt.
- b) Beim Stadtbezirk „3 Lindenthal“ wird nach der neuen Angabe „Von 304 Braunsfeld die Stimmbezirke 30501, 30401, 30402“ die Angabe „309 Widdersdorf gestrichen.
- c) Beim Stadtbezirk „5 Nippes“ wird nach der Angabe „501 Nippes“ die Angabe „507 Bilderstöckchen“ eingefügt.
3. Bei „Nr. 16 - Wahlkreis Köln IV“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
- Beim Stadtbezirk „5 Nippes“ wird hinter der Angabe „506 Longerich“ die Angabe „507 Bilderstöcken“ gestrichen.
4. Bei „Nr. 19 - Wahlkreis Köln VII“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
- Die Angabe „Stadtbezirk 9 Mühlheim“ wird mit der Angabe „Stadtbezirk 9 Mülheim“ ersetzt.
5. Bei „Nr. 33 – Wahlkreis Wuppertal II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
- a) Beim Stadtbezirk „0 Elberfeld“ wird hinter der Angabe „01 Elberfeld-Mitte“ und vor der Angabe „03 Höchsten“ die Angabe „02 Hombüchel“ eingefügt.
- b) Beim Stadtbezirk „0 Elberfeld“ wird die Angabe „06 Friedrichsberg“ gestrichen.
6. Bei „Nr. 34 – Wahlkreis Wuppertal III – Solingen II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
- a) Bei „Von der Stadt Wuppertal“ wird beim Stadtbezirk „0 Elberfeld“ nach der Angabe „mit dem Kommunalwahlbezirk“ die Angabe „06 Friedrichsberg“ eingefügt.
- b) Bei „Von der Stadt Solingen“ wird die Angabe „die Stadtbezirke“ mit der Angabe „der Stadtbezirk“ ersetzt.
- c) Bei „Von der Stadt Solingen“ werden beim Stadtbezirk „Gräfrath“ die Angaben „mit den Kommunalwahlbezirken: 15 Klauberg-Hasseldelle, 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof“ und „vom Kommunalwahlbezirk 12 Innenstadt-Süd der Stimmbezirk 123“ eingefügt.
- d) Bei „Von der Stadt Solingen“ wird nach dem Stadtbezirk „Gräfrath“ die Angabe „Wald mit den Kommunalwahlbezirken: 32 Altenhof-Wittkulle, 33 Wald-Mitte-Eigen, 34 Fuhr-Hegelring-Bausmühle“ gestrichen.
7. Die Angabe „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I – Remscheid II“ wird mit der Angabe „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I“ ersetzt.

8. Beim neuen Wahlkreis „Nr. 35 – Solingen I“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

- a) Bei „Von der Stadt Solingen“ werden nach dem Stadtbezirk „Mitte“ die Angaben „außer die Kommunalwahlbezirke 15 Klauberg-Hasseldelle, 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof“ und „ohne Stimmbezirk 123 vom Kommunalwahlbezirk 12 Innenstadt-Süd“ eingefügt.
- b) Bei „Von der Stadt Solingen“ wird beim Stadtbezirk „Wald“ die Angabe „mit dem Kommunalwahlbezirk:“ mit der Angabe „mit den Kommunalwahlbezirken:“ ersetzt.
- c) Bei „Von der Stadt Solingen“ werden beim Stadtbezirk „Wald“ hinter der Angabe „31 Rosenkamp-Weyer“ die Angaben „32 Altenhof-Wittkulle, 33 Wald Mitte-Eigen, 34 Fuhr-Hegelring-Baumühle“ eingefügt.
- d) Die Angabe „Von der Stadt Remscheid der Kommunalwahlbezirk: 7 Reinshagen“ wird gestrichen

9. Bei „Nr. 36 – Wahlkreis Remscheid I – Oberbergischer Kreis III“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

Bei „Von der Stadt Remscheid die Kommunalwahlbezirke:“ wird hinter der Angabe „6 Kremenholz“ und vor der Angabe „8 Vieringhausen“ die Angabe „7 Reinshagen“ eingefügt.

10. Bei „Nr. 58 – Wahlkreis Wesel II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

- a) Bei „Vom Kreis Wesel die Gemeinden:“ wird die Angabe „von der Stadt Wesel der Stadtteil Büderich“ gestrichen.
- b) Bei „Vom Kreis Wesel die Gemeinden:“ wird hinter der Gemeinde „Xanten“ die Angabe „Voerde“ eingefügt.

11. Bei „Nr. 59 – Wahlkreis Wesel III“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

- a) Bei „Vom Kreis Wesel die Gemeinden:“ wird die Angabe „Voerde“ gestrichen.
- b) Bei „Vom Kreis Wesel die Gemeinden:“ wird die Angabe „von der Stadt Wesel die Stadtteile Wesel, Flüren, Obrighoven-Lackhausen, Bislich“ durch die Angabe „Wesel“ ersetzt.

12. Bei „Nr. 80 – Wahlkreis Steinfurt I“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

Bei „Vom Kreis Steinfurt die Gemeinde“ wird die Angabe „Altenberge“ gestrichen.

Begründung:**Zu I:****Zu Nummer 1**

§ 9 Absatz 3 Landeswahlgesetz beschreibt die Aufgaben des Landeswahlausschusses bei Landtagswahlen. Die Einfügung gemäß Buchstabe a) bildet im Aufgabenkatalog auch die Zuständigkeit des Landeswahlausschusses im Beteiligungsanzeigeverfahren vor einer Landtagswahl ab. Das - analog zu § 18 Bundeswahlgesetz ausgestaltete - Beteiligungsanzeigeverfahren wurde in das Landeswahlgesetz durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes und weiterer Gesetze vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 407) aufgenommen. Da die Bestimmung nach Art. 2 Satz 2 dieses Gesetzes zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, gilt das Beteiligungsanzeigeverfahren erstmals für die Landtagswahl 2022.

Zu Nummer 2

Die Änderung ist redaktionell.

Zu II.**Vorbemerkung:**

Die im Änderungsantrag teilweise vorgenommene Neufassung der Anlage zu § 13 Absatz 1 Satz 2, welche die Einteilung der Landtagswahlkreise beschreibt, berücksichtigt nach wie vor die Rechtsänderungen in § 13 Absatz 2 LWahlG infolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019 (VerfGH 35/19) und die sich verändernde Bevölkerungsverteilung in den Kreisen und Gemeinden des Landes seit der letzten Landtagswahl.

Grundlage für die Berechnung der Abweichungsobergrenze ist die durchschnittliche Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise am 1. Januar 2022. Dieser Durchschnitt liegt bei 101.388 Wahlberechtigten. Eine Abweichung vom Durchschnittswert von bis zu 15 % ist in der Regel vom Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers gedeckt. Verfassungsrechtlich relevante Rechtfertigungsgründe, die im Einzelfall eine Abweichung von mehr als 15 % begründen könnten, sind nicht ersichtlich.

Änderungsantrag:**Zu Nummer 1****Zu Buchstabe a und b**

Im Gebiet des Wahlkreises Nr. 14 – Köln II werden im Stadtbezirk 3 Lindenthal beim Stadtbezirk 304 Braunsfeld die Stimmbezirke 30501, 30401 und 30402 herausgenommen und in einen anderen Wahlkreis verschoben. Die Verschiebung der Stimmbezirke 30501, 30401 und 30402 erfolgt in das Gebiet des Wahlkreises Nr. 15 – Köln III. Der Stadtteil „309 Widdersdorf“ im Stadtbezirk „3 Lindenthal“ wird von Wahlkreis Nr. 15 – Köln III in den Wahlkreis Nr. 14 – Köln II verschoben. Zudem wird vom Stadtbezirk „5 Nippes“ der Stadtteil „507 Bilderstöcken“ vom Wahlkreis Nr. 16 – Köln IV in den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III verschoben.

Der Wahlbezirk Nr. 14 – Köln II ist im Sinne der Vorgaben des Landeswahlgesetzes zu groß im Vergleich zu anderen Wahlkreisen des Kölner Stadtgebiets. Auf den Stimmbezirk 30501 entfallen 1.303 Wahlberechtigte, auf den Stimmbezirk 30401 769 und auf den Stimmbezirk 30402 1.233 Wahlberechtigte (Gesamt: 3.305). Auf 309 Widdersdorf entfallen insgesamt 8.011 Wahlberechtigte. Auf 507 Bilderstöckchen entfallen 8.878 Wahlberechtigte.

Durch die Verschiebung der Stimmbezirke 30501, 30401 und 30402 werden – geographisch sinnvoll und mit verhältnismäßig geringem Eingriff – Teile des Stadtteils Braunsfeld nach Norden, also in den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III, verschoben. Die Verschiebung des Stadtteiles 309 Widdersdorf beinhaltet lediglich die Wiederherstellung der aktuell geltenden Wahlkreiseinteilung. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Nichteinteilung des Stadtteils 309 Widdersdorf im Wahlbezirk Nr. 14 – Köln II lediglich um ein technisches Versehen handelt.

Insgesamt gewährleisten die aufgeführten Verschiebungen eine gleichmäßige Verteilung der Wahlberechtigten zwischen den beiden Wahlkreisen Nr. 14 – Köln II und Nr. 15 – Köln III herzustellen. Infolge der Verschiebung der Stimmbezirke 30501, 30401 und 30402 sowie des Wahlkreises 309 Widdersdorf entfallen auf den Wahlkreis 14 – Köln somit 113.641 Wahlberechtigte (+12,1 Prozent Abweichung im Vergleich zur durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise), auf den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III insgesamt 114.018 Wahlberechtigte (+12,4 Prozent Abweichung im Vergleich zur durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise).

Abweichend des Vorschlags des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/3756, S. 27 f., Alternative 2) ist eine Verschiebung des gesamten Stadtteils 304 Braunsfeld vom Wahlkreis Nr. 14 – Köln II in den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III nicht notwendig. Um die ausschließliche Abweichungsobergrenze nicht zu überschreiten, ist die Verschiebung der Stimmbezirke 30501, 30401 und 30402 ausreichend. Ebenso wenig ist eine Verschiebung des Stadtteils 405 – Bocklemünd/Mechenich vom Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld des Wahlkreises 15 – Köln III in den Wahlkreis 16 – Köln IV (vgl. Vorlage 17/3756, S. 27 f.) notwendig. Damit ist zudem eine Lösung innerhalb der jeweiligen Kreisgrenze gewährleistet.

Zu Nummer 2

Zu Buchstabe a, b und c

Im Wahlkreis Nr. 14 – Köln II werden im Stadtbezirk 3 Lindenthal beim Stadtbezirk 304 Braunsfeld die Stimmbezirke 30501, 30401 und 30402 herausgenommen und in den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III verschoben. Der Stadtteil „309 Widdersdorf“ wird vom Wahlkreis Nr. 15 – Köln III in den Wahlkreis Nr. 14 – Köln II verschoben. Zudem wird vom Stadtbezirk „5 Nippes“ der Stadtteil „507 Bilderstöcken“ vom Wahlkreis Nr. 16 – Köln IV in den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III verschoben.

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen unter „Zu Nummer 1“ verwiesen.

Die Verschiebung des Stadtteiles „507 Bilderstöcken“ beinhaltet lediglich die Wiederherstellung der aktuell geltenden Wahlkreiseinteilung. Insofern wird dem Vorschlag des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Vorlage 17/3756, S. 27 f.; Alternative 1) nicht gefolgt.

Zu Nummer 3

Beim Stadtbezirk „5 Nippes“ wird der Stadtteil „507 Bilderstöcken“ vom Wahlkreis Nr. 16 – Köln IV in den Wahlkreis Nr. 15 – Köln III verschoben.

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen unter „Zu Nummer 2“ verwiesen.

Zu Nummer 4

Die Änderung ist redaktionell.

Zu Nummer 5**Zu Buchstaben a und b**

Im Wahlkreis Nr. 33 – Wuppertal II wird aus dem Stadtbezirk 0 Elberfeld der Kommunalwahlbezirk 06 Friedrichsberg in den Wahlkreis Nr. 34 – Wuppertal III – Solingen II verschoben. Der Kommunalwahlbezirk „02 Hombüchel“ wird stattdessen vom Wahlkreis Nr. 34 Wuppertal III – Solingen II in den Wahlkreis Nr. 33 – Wuppertal II verschoben.

Die Verschiebungen des Kommunalwahlbezirks „02 Hombüchel“ und „06 Friedrichsberg“ beinhalten lediglich die Wiederherstellung der aktuell geltenden Wahlkreiseinteilung.

Für weitere Ausführungen wird auf „Zu Nummer 6“ verwiesen.

Zu Nummer 6**Zu Buchstabe a, c und d**

Im Wahlkreis Nr. 33 – Wuppertal II wird aus dem Stadtbezirk 0 Elberfeld der Kommunalwahlbezirk 06 Friedrichsberg in den Wahlkreis Nr. 34 – Wuppertal III – Solingen II verschoben. Der Kommunalwahlbezirk „02 Hombüchel“ wird stattdessen vom Wahlkreis Nr. 34 Wuppertal III – Solingen II in den Wahlkreis Nr. 33 – Wuppertal II verschoben. Die Verschiebungen des Kommunalwahlbezirks „02 Hombüchel“ und „06 Friedrichsberg“ beinhalten lediglich die Wiederherstellung der aktuell geltenden Wahlkreiseinteilung.

Der Kommunalwahlbezirk 06 Friedrichsberg umfasst 7.087 Wahlberechtigte. Beim Wahlkreis 34 – Wuppertal III – Solingen II werden bei der Stadt Solingen zum Stadtbezirk Gräfrath die Kommunalwahlbezirke 15 Klauberg-Hasseldelle (4.198 Wahlberechtigte), 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof (4.696 Wahlberechtigte) sowie aus dem Kommunalwahlbezirk 12 Innenstadt-Süd der Stimmbezirk 123 (1.688 Wahlberechtigte) verschoben. Hingegen wird bei der Stadt Solingen der Stadtbezirk Wald mit den Kommunalwahlbezirken 32 Altenhof-Wittkulle (3.991 Wahlberechtigte), 33 Wald-Mitte-Eigen (4.031 Wahlberechtigte), 34 Fuhr-Hegelring-Bausmühle (3.878 Wahlberechtigte) in den neuen Wahlkreis Nr. 35 – Solingen I verschoben. Durch diese Verschiebungen hat der Wahlkreis Nr. 34 – Wuppertal III – Solingen II insgesamt 87.302 Wahlberechtigte (-13,9 Prozent Abweichung im Vergleich zur durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise). Entgegen des Vorschlags des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Vorlage 17/3756, S. 34) beinhaltet die Regelung zu Nummer 6 a, c und d des Änderungsantrags eine gleichmäßige Verteilung der Wahlberechtigten bei einem geringen Eingriff. Es erfolgt bei den Wahlkreisen 34 und 35 insgesamt allein eine Verschiebung bereits vorhandener Stadtgrenzen innerhalb der Stadt Solingen. Auswirkungen und Verschiebungen in/für/auf andere Kreise bzw. einen anderen Regierungsbezirk bestehen nicht.

Die Teilung des Kommunalwahlbezirks 12 Innenstadt-Süd mit dem Stimmbezirk 123 ist unter geographischen Gesichtspunkten sinnvoll, da der Stimmbezirk 123 durch eine Bahnstreckenverbindung von den übrigen Stimmbezirken des Kommunalwahlbezirks 12 Innenstadt-Süd getrennt ist.

Darüber hinaus enthält die Neueinteilung des Wahlkreises Nr. 34 – Wuppertal III – Solingen II eine gleichmäßige Verteilung der Wahlberechtigten zu benachbarten Wahlkreisen bei gleichzeitiger Wahrung der räumlichen Zusammenhänge. Nach der Neueinteilung des Wahlkreises Nr. 35 – Solingen I hat dieser 86.484 Wahlberechtigte (-14,4 Prozent Abweichung im Vergleich zur durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise; weitere Ausführungen unter „Zu Nummer 8“).

Zu Buchstabe b

Die Änderung ist redaktionell.

Zu Nummer 7

Aufgrund der Verschiebung des Kommunalwahlbezirks 7 Reinshagen der Stadt Remscheid in den Wahlkreis Nr. 36 – Remscheid I – Oberbergischer Kreis ist eine redaktionelle Anpassung der Benennung des Wahlkreises in Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I notwendig.

Zu Nummer 8

Zu Buchstabe a

Beim Wahlkreis 34 – Wuppertal III – Solingen II werden bei der Stadt Solingen zum Stadtbezirk Gräfrath die Kommunalwahlbezirke 15 Klauberg-Hasseldelle, 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof sowie aus dem Kommunalwahlbezirk 12 Innenstadt-Süd der Stimmbezirk 123 verschoben (siehe „Zu Nummer 5 Buchstabe b, d und e“). Aufgrund der Verschiebung ist die entsprechende Folgeanpassung im Wahlkreis Nr. 35 – Solingen I bei der Stadt Solingen beim Stadtbezirk Mitte vorzunehmen.

Zu Buchstabe b

Die Änderung ist redaktionell.

Zu Buchstabe c

Aus dem Wahlkreis Nr. 34 – Wuppertal III – Solingen II werden in den Wahlkreis Nr. 35 – Solingen I zur Stadt Solingen, dort zum Stadtbezirk Wald, die Kommunalwahlbezirke 32 Altenhof-Wittkulle (3.991 Wahlberechtigte), 33 Wald-Mitte-Eigen (4.031 Wahlberechtigte), 34 Fuhr-Hegelring-Baumühle (3.878 Wahlberechtigte) verschoben. Aufgrund der Verschiebung der Kommunalwahlbezirke 32, 33 und 35 in den Wahlkreis Nr. 35 – Solingen I wird der Stadtbezirk 3 der Stadt Solingen abschließend vervollständigt und insgesamt wiederhergestellt. Die Teilung des Kommunalwahlbezirks 12 Innenstadt-Süd ohne Stimmbezirk 123 ist unter geographischen Gesichtspunkten sinnvoll, da der Stimmbezirk 123 durch eine Bahnstreckenverbindung von den übrigen Stimmbezirken des Kommunalwahlbezirks 12 Innenstadt-Süd getrennt ist. Hinsichtlich der gleichmäßigen Verteilung der Wahlberechtigten zu benachbarten Wahlkreisen bei gleichzeitiger Wahrung der räumlichen Zusammenhänge wird auf „Zu Nummer 6 Buchstabe a, c und d“ verwiesen.

Buchstabe d

Der Kommunalwahlbezirk 7 Reinshagen wird vom Wahlkreis Nr. 35 – Solingen I in den Wahlkreis 36 – Remscheid I – Oberbergischer Kreis III verschoben. Damit wird die Herstellung der Kreisgrenze zwischen Solingen und Remscheid sowie die aktuell geltende Wahlkreiseinteilung wieder hergestellt.

Zu Nummer 9

Der Kommunalwahlbezirk 7 Reinshagen wird vom Wahlkreis Nr. 35 – Solingen I in den Wahlkreis 36 – Remscheid I – Oberbergischer Kreis III verschoben. Damit wird die Herstellung der Kreisgrenze zwischen Solingen und Remscheid wieder hergestellt. Zudem werden die Kommunalwahlbezirke der Stadt Remscheid insgesamt vervollständigt und – angeglichen an die aktuell geltende Wahlkreiseinteilung – wiederhergestellt.

Zu Nummer 10Buchstabe a und b

Beim Wahlkreis Nr. 58 – Wesel II wird von der Stadt Wesel der Stadtteil Büberich in den Wahlkreis Nr. 59 – Wesel III verschoben. Vom Wahlkreis Nr. 59 – Wesel III wird die Gemeinde Voerde in den Wahlkreis Nr. 58 – Wesel II verschoben. Insgesamt wird durch die Verschiebung das geteilte Wahlkreisgebiet der Stadt Wesel insgesamt vervollständigt und wiederhergestellt. Somit wird die gleichmäßige Verteilung der Wahlberechtigten zu benachbarten Wahlkreisen bei gleichzeitiger Wahrung der räumlichen Zusammenhänge erreicht.

Zu Nummer 11Buchstabe a

Infolge der Verschiebung der Gemeinde Voerde vom Wahlkreis Nr. 59 – Wesel III in den Wahlkreis Nr. 58 – Wesel II ist eine Folgeanpassung notwendig.

Buchstabe b

Infolge der Verschiebung des Stadtteils Büberich der Stadt Wesel vom Wahlkreis Nr. 58 – Wesel II in den Wahlkreis Nr. 59 – Wesel III und der damit einhergehenden Vervollständigung sowie Wiederherstellung des Wahlkreisgebietes der Stadt Wesel ist eine entsprechende Folgeanpassung notwendig.

Zu Nummer 12

Die Änderung ist redaktionell. Die Gemeinde Altenberge ist bereits im Wahlkreis Nr. 83 – Münster I – Steinfurt I aufgeführt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

Anlage zum

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Viertes Gesetz zur Änderung
des Landeswahlgesetzes“**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11681

Nr.	Wahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
14	Köln II	<p>Von der Stadt Köln</p> <p>der Stadtbezirk 3 Lindenthal mit den Stadtteilen: 301 Klettenberg 302 Sülz 303 Lindenthal 304 Braunsfeld ohne die Stimmbezirke 30501, 30401,30402 305 Müngersdorf 306 Junkersdorf 307 Weiden 308 Lövenich 309 Widdersdorf</p>
15	Köln III	<p>Von der Stadt Köln</p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>3 Lindenthal mit dem Stadtteil: Von 304 Braunsfeld die Stimmbezirke 30501, 30401, 30402</p> <p>4 Ehrenfeld 5 Nippes mit dem Stadtteil: 501 Nippes 507 Bilderstöckchen</p>

16	Köln IV	<p>Von der Stadt Köln Die Stadtbezirke</p> <p>5 Nippes mit den Stadtteilen: 502 Mauenheim 503 Riehl 504 Niehl 505 Weidenpesch 506 Longerich</p> <p>6 Chorweiler</p>
19	Köln VII	<p>Von der Stadt Köln der Stadtbezirk 9 Mülheim</p>

Nr.	Wahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
33	Wuppertal II	<p>Von der Stadt Wuppertal die Stadtbezirke:</p> <p>0 Elberfeld mit den Kommunalwahlbezirken: 01 Elberfeld-Mitte 02 Hombüchel 03 Höchsten 04 Ostersbaum 05 Griffenberg</p> <p>2 Uellendahl-Katernberg</p> <p>5 Barmen mit den Kommunalwahlbezirken: 52 Sedansberg-Rott 54 Clausen-Hatzfeld 55 Kothen-Lichtenplatz</p>

<p>34</p>	<p>Wuppertal III - Solingen II</p>	<p>Von der Stadt Wuppertal</p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>0 Elberfeld mit dem Kommunalwahlbezirk: 06 Friedrichsberg</p> <p>1 Elberfeld-West 3 Vohwinkel 4 Cronenberg</p> <p>Von der Stadt Solingen</p> <p>der Stadtbezirk: Gräfrath</p> <p> mit den Kommunalwahlbezirken: 15 Klauberg-Hasseldelle 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof vom Kommunalwahlbezirk 12 Innenstadt-Süd der Stimmbezirk 123</p>
------------------	---	---

Nr.	Wahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
35	Solingen I	<p>Von der Stadt Solingen</p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>Mitte</p> <p style="padding-left: 40px;">außer die Kommunalwahlbezirke: 15 Klauberg-Hasseldelle 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof</p> <p style="padding-left: 40px;">ohne Stimmbezirk 123 vom Kommunalwahlbezirk 12 Innenstadt-Süd</p> <p>Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Burg/Höhscheid Wald</p> <p style="padding-left: 40px;">mit dem Kommunalwahlbezirken: 31 Rosenkamp-Weyer 32 Altenhof-Wittkulle 33 Wald-Mitte-Eigen 34 Fuhr-Hegelring-Bausmühle</p>

36	Remscheid I - Oberbergischer Kreis III	<p>Von der Stadt Remscheid</p> <p>die Kommunalwahlbezirke:</p> <p>1 Remscheid-Zentrum 2 Scheid 3 Altstadt / Steinberg 4 Stadtpark 5 Honsberg / Blumental 6 Kremenholl 7 Reinshagen 8 Vieringhausen 9 Rath / Holz 10 Hasten 11 Holscheidsberg / Haddenbach 12 Hohenhagen 13 Bökerhöhe / Wüstenhagen 14 Zentralpunkt / Struck 15 Bliedinghausen 16 Rosenhügel / Ehringhausen 17 Lennep-Zentrum 18 Christhausen 19 Hackenberg 20 Hasenberg 21 Trecknase / Bergisch Born 22 Jägerwald / Diepmannsbach 23 Lüttringhausen-Zentrum 24 Klausen-West 25 Klausen-Ost 26 Kranen / Westen</p> <p>Vom Oberbergischen Kreis</p> <p>die Gemeinde Radevormwald</p>
Nr.	Wahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
58	Wesel II	<p>Vom Kreis Wesel</p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Alpen Kamp-Lintfort Rheinberg Sonsbeck Xanten Voerde</p>

<p>59</p>	<p>Wesel III</p>	<p>Vom Kreis Wesel</p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Hamminkeln Hünxe Schermbeck Wesel</p>
<p>80</p>	<p>Steinfurt I</p>	<p>Vom Kreis Steinfurt</p> <p>die Gemeinden:</p> <p>Greven Horstmar Laer Metelen Neuenkirchen Nordwalde Ochtrup Steinfurt Wettringen</p>